



## Informationen zum Anmeldeverfahren

Liebe Eltern

Vielen Dank für Ihr Interesse am Tagesfamilienverein Kreuzlingen.

Um Ihrem Kind den bestmöglichen Betreuungsplatz vermitteln zu können, bitte ich Sie die Formulare

- Anmeldung Tageskind
- Vollmacht zur Tarifeinstufung

auszufüllen und die Anmelde- und Vermittlungsgebühr in Höhe von CHF 100 zu überweisen. Die genannte Gebühr zahlen Sie bitte an:

Tagesfamilienverein Kreuzlingen  
IBAN: CH38 8080 8008 2415 2924 5  
Raiffeisenbank Tägerwilen

Nach Retournieren der ausgefüllten Formulare und des Zahlungsbelegs macht sich unsere Koordinatorin an die Arbeit...

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne unter im Briefkopf genannten Kontaktdaten.

Ich freue mich darauf von Ihnen zu hören und verbleibe

mit freundlichem Gruss

Kerstin Macho

Geschäftsstelle  
Tagesfamilienverein Kreuzlingen

- Anmeldeformular
- Vollmacht zur Tarifeinstufung
- Tarifliste
- Reglement



## **Ablauf**

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung und Zahlung der Bearbeitungs- und Vermittlungsgebühr nimmt die zuständige Koordinatorin mit Ihnen Kontakt auf. Bei einem persönlichen Gespräch ermittelt sie Ihre Wünsche und Vorstellungen und legt mit Ihnen das weitere Vorgehen fest. Anschliessend beginnt sie mit der Suche nach einer für Sie geeigneten Tagesfamilie. Dabei werden Sie laufend über den Stand der Dinge informiert.

Wichtig: Wir führen keine übereilten Vermittlungen durch. Mit einer Vermittlungszeit von bis zu 2 Monaten muss gerechnet werden.

## **Besuch bei der Tagesfamilie**

Gemeinsam vereinbaren Sie einen Besuchstermin bei der Tagesfamilie. In der Regel entscheiden beide Parteien bereits nach diesem ersten Kontakt, ob sie ein Betreuungsverhältnis eingehen möchten oder ob die Suche weitergeführt werden soll.

## **Vertragsabschluss**

Bei positivem Verlauf wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag beginnt, nachdem alle Parteien unterschrieben haben und kann terminiert werden. Schliesslich beginnt die Eingewöhnungszeit. Diese «Probezeit» dauert 1 – 3 Monate. Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat (s. auch Reglement Punkt 8) gekündigt werden.

## **Wir lassen Sie nicht allein**

Die für Sie zuständige Koordinatorin bleibt weiterhin Ihre Ansprechperson bei Fragen und Anliegen rund um das Betreuungsverhältnis. Sie führt regelmässig Gespräche mit Ihnen und der Tagesfamilie.

**Wir sind bemüht einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden. Eine erfolgreiche Vermittlung eines Platzes kann jedoch nicht garantiert werden.**